

**Ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r der Landeshauptstadt München
Bestellung der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14341

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Wahl der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirates München
Inhalt	Hintergrund, Ablauf und Ergebnis der Wahl der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Bestellung von Frau Daniela Maier zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten mit Wirkung ab 01.01.2025
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Behindertenbeirat München Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen
Ortsangabe	-/-

**Ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r der Landeshauptstadt München
Bestellung der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14341

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346) die Einrichtung der Stelle einer*eines Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Am 23.02.2005 wurde erstmalig Herr Oswald Utz als erster Behindertenbeauftragter von der Vollversammlung des Stadtrates bestellt.

Seit dem 26.10.2012 erfolgt die Wahl der*des Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirates. Herr Oswald Utz wurde in den letzten Jahren jeweils wieder gewählt und von der Vollversammlung des Stadtrates zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt. Seine aktuell fünfte Amtszeit endet am 31.12.2024.

Die Vollversammlung des Behindertenbeirates für die Wahl der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten fand am 11.10.2024 statt. Die stimmberechtigten Mitglieder des Behindertenbeirates wählten am 11.10.2024 Frau Daniela Maier zur neuen Behindertenbeauftragten.

2. Wahl der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates hat die Wahl durchgeführt. Die Mitglieder des Behindertenbeirates wurden fristgerecht zur schriftlichen Abgabe von Wahlvorschlägen aufgefordert. Es wurden drei Vorschläge für Kandidat*innen eingereicht. Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden in die Wahlliste eingetragen und lagen bis zur Wahl öffentlich, während der Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, aus.

99 stimmberechtigte Mitglieder haben an der Wahl teilgenommen. Es wurden insgesamt 94 Stimmen abgegeben; davon waren 94 gültig. Die Auszählung der Wahl erfolgte durch den Wahlvorstand gemeinsam mit der Leiterin der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates. Das Ergebnis wurde durch den Wahlvorstand festgestellt.

2.1 Wahlergebnis

Daniela Maier wurde mit 70 Stimmen gewählt. Damit erreichte sie die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Frau Maier hat die Wahl angenommen.

2.2 Bestellung

§ 9 der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München regelt die Bestellung durch den Stadtrat:

„(1) Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats legt dem Stadtrat den Beschluss zur Bestellung der gewählten Person innerhalb von vier Wochen nach der Wahl zur Entscheidung vor. Der Stadtrat entscheidet über die Einsetzung der*des Behindertenbeauftragten spätestens vier Wochen vor Ablauf der Amtszeit der*des amtierenden Behindertenbeauftragten.

(2) Der Stadtrat bestellt die*den Behindertenbeauftragte*n.“

Die Bestellung der*des Behindertenbeauftragten erfolgt durch die Vollversammlung.

3. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, Frau Daniela Maier mit Wirkung zum 01.01.2025 zur Behindertenbeauftragten zu bestellen.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der in der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München vorgegebenen Fristen nicht möglich. Die Behandlung in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats ist erforderlich, um die in der Satzung vorgegebene Frist von vier Wochen nach der Wahl einzuhalten (vgl. Ziffer 2.2. des Vortrags).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin des Amtes für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, die Fachstelle Demokratie, der Migrationsbeirat und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat bestellt Frau Daniela Maier ab 01.01.2025 zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Direktorium, Fachstelle Demokratie
An das Direktorium, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
z. K.

Am